

## **Klausur aus dem Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrecht für Wirtschaftswissenschaftler**

Lösen Sie den folgenden Fall anhand der gestellten Fragen. Zulässige Hilfsmittel sind die unkommentierten Textausgaben: Aktuelle Steuertexte, C.H. Beck (neueste Auflage) oder Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, NWB Verlag (neueste Auflage) oder Steuergesetze, Boorberg Verlag (neueste Auflage); zudem: Handelsgesetzbuch, z.B. Beck-Texte im dtv (neueste Auflage). Lassen Sie bitte **links** einen **breiten Rand für Korrekturen** und beschreiben Sie die Bearbeitungsblätter **einseitig**. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.

### **Fall**

Albert (A) und Berta (B) Hofrichter sind miteinander verheiratet, in keiner Kirche Mitglieder und leben nicht dauernd getrennt in Saarlouis. A unterhält mit seinem Kollegen Kurt Kirchmeier die Großbäckerei A+K in der Rechtsform einer offenen Handelsgesellschaft; B ist Richterin am Amtsgericht Saarbrücken.

Die A+K-OHG zahlt A monatlich ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 7 500 Euro.

Der Anteil des A am Gewinn der A+K-OHG beträgt 20 000 Euro, wird aber aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung nicht ausgezahlt.

A vermietet ein ihm gehörendes Einfamilienhaus in Altsaarbrücken als Büro und Bäckereifiliale an die A+K-OHG; diese zahlt dem A dafür eine ortsübliche monatliche Miete in Höhe von 5 000 Euro. Dieses Hausgrundstück hat A im Jahr 01 privat für 1 200 000 Euro erworben; ein Drittel des Kaufpreises ist dabei auf Grund und Boden entfallen. Zur Finanzierung des Hausgrundstücks hat B einen Bankkredit aufgenommen, für den sie monatlich 1 500 Euro an Zinsen zahlt. Im Jahr 03 hat A im Gebäude notwendige Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 300 000 Euro vorgenommen (Einbau einer neuen Heizungsanlage und neuer Isolierglasscheiben, Wärmedämmung).

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 1.12.14 veräußert A das Hausgrundstück zum 31.12.14 für 1 800 000 Euro, wobei ihm Veräußerungskosten von 25 000 Euro entstehen. Das Finanzamt möchte den Gewinn aus der Veräußerung der Besteuerung unterwerfen. A meint, er habe mehr als zehn Jahre gewartet und könne deshalb den Veräußerungsgewinn „steuerfrei“ behalten.

B fährt an drei Tagen in der Woche mit ihrem eigenen Pkw zum Amtsgericht; an zwei Wochentagen arbeitet sie zu Hause. Hin und zurück beträgt die kürzeste Wegstrecke 50 km.

### **Bearbeitervermerk:**

1. Ermitteln Sie die Einkünfte des A im Veranlagungszeitraum 14.
2. Muss die A+K-OHG für A Lohnsteuer entrichten?
3. Welche Werbungskosten kann B für ihre Fahrten geltend machen?

Der Lösung ist die aktuelle Rechtslage zugrunde zu legen.